

## Höchstbeträge für beihilfefähige Aufwendungen für Heilmittel

### Abschnitt 1

#### Leistungsverzeichnis

Nr.	Leistung	beihilfefähiger Höchstbetrag in Euro bis 31.07.2024	Beihilfefähiger Höchstbetrag in Euro ab 01.08.2024
<b>Bereich Ergotherapie</b>			
53	Funktionsanalyse und Erstgespräch einschließlich Beratung und Behandlungsplanung, einmal je Behandlungsfall	41,80	<b>44,20</b>
54	Einzelbehandlung		
	a) bei motorisch-funktionellen Störungen, Richtwert: 45 Minuten	45,20	<b>52,80</b>
	b) bei sensomotorischen oder perzeptiven Störungen, Richtwert: 60 Minuten	60,90	<b>70,40</b>
	c) bei psychisch-funktionellen Störungen, Richtwert: 75 Minuten	76,20	<b>88,00</b>
55	Einzelbehandlung als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Besuchs im häuslichen oder sozialen Umfeld, einmal je Behandlungsfall		
	a) bei motorisch-funktionellen Störungen, Richtwert: 120 Minuten	135,60	<b>140,80</b>
	b) bei sensomotorischen oder perzeptiven Störungen, Richtwert: 120 Minuten	182,60	182,60
	c) bei psychisch-funktionellen Störungen, Richtwert: 120 Minuten	152,40	152,40
56	Parallelbehandlung (bei Anwesenheit von zwei zu behandelnden Personen)		
	a) bei motorisch-funktionellen Störungen, je Teilnehmerin oder Teilnehmer, Richtwert: 45 Minuten	35,90	<b>42,30</b>
	b) bei sensomotorischen oder perzeptiven Störungen, je Teilnehmerin oder Teilnehmer, Richtwert: 60 Minuten	48,70	<b>56,30</b>
	c) bei psychisch-funktionellen Störungen, je Teilnehmerin oder Teilnehmer, Richtwert: 75 Minuten	60,30	<b>70,40</b>
57	Gruppenbehandlung (3 bis 6 Personen)		
	a) bei motorisch-funktionellen Störungen, je Teilnehmerin oder Teilnehmer, Richtwert: 45 Minuten	16,50	<b>18,50</b>

	b) bei sensomotorischen oder perzeptiven Störungen, je Teilnehmerin oder Teilnehmer, Richtwert: 60 Minuten	21,40	<b>24,70</b>
	c) bei psychisch-funktionellen Störungen, je Teilnehmerin oder Teilnehmer, Richtwert: 105 Minuten	39,30	<b>43,10</b>
58	Hirnleistungstraining/Neuropsychologisch orientierte Einzelbehandlung, Richtwert: 45 Minuten	50,10	<b>52,80</b>
59	Hirnleistungstraining als Einzelbehandlung bei der Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Besuchs im häuslichen oder sozialen Umfeld, einmal je Behandlungsfall, Richtwert: 120 Minuten	152,40	152,40
60	Hirnleistungstraining als Parallelbehandlung bei Anwesenheit von zwei zu behandelnden Personen, je Teilnehmerin oder Teilnehmer, Richtwert: 45 Minuten	39,40	<b>42,30</b>
61	Hirnleistungstraining als Gruppenbehandlung, je Teilnehmerin oder Teilnehmer, Richtwert: 60 Minuten	21,40	<b>24,70</b>
<b>Bereich Sonstiges</b>			
83	Ärztlich verordneter Hausbesuch einschließlich der Fahrtkosten, pauschal Werden auf demselben Weg mehrere Patientinnen oder Patienten besucht, sind die Aufwendungen nur anteilig je Patientin oder Patient beihilfefähig.	22,40	<b>25,60</b>
84	Besuch einer Patientin oder eines Patienten oder mehrerer Patientinnen oder Patienten in einer sozialen Einrichtung oder Gemeinschaft, einschließlich der Fahrtkosten, je Patientin oder Patient pauschal	14,70	<b>16,70</b>
85	Hausbesuch bei der Beratung im häuslichen und sozialen Umfeld (Mehraufwand) Der Hausbesuch ist nur beihilfefähig, wenn Leistungen nach Nummer 55 Buchstabe a bis c, Nummer 59 oder Nummer 80 ohne ärztlich verordneten Hausbesuch erbracht wurden. Aufwendungen für Leistungen der Nummern 83 und 84 sind daneben nicht beihilfefähig.	22,40	<b>25,60</b>
86	Übermittlungsgebühr für Mitteilung oder Bericht an die verordnende Person	1,40	1,40
<b>87</b>	<b>Versorgungsbezogene Pauschale je Blankoverordnung</b>	-	<b>91,38</b>